Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurd...

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Informationsvorlage Nr. 6-5067/23-III

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	06.06.2023
Kreistag	26.06.2023

Betr.: FTZ-Neubau – Umsetzung des Maßnahmenkonzepts

Luckenwalde, 14. Juni 2023

Wehlan

Sachverhalt:

Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) hat der Landkreis die Pflicht, die Kommunen als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung durch Einrichtungen für die Feuerwehren zu unterstützen und für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen und der Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz zu sorgen. Weiterhin hat der Landkreis die Kommunen bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung von öffentlichen Notständen zu unterstützen und gemäß § 37 Abs.1 Nr. 2 BbgBKG ein Katastrophenschutzlager zu unterhalten.

Mit dem Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) in Luckenwalde und dem Außenlager in Jüterbog hat der Landkreis Teltow-Fläming dazu eine entsprechende Einrichtung geschaffen.

Die heutige Ausstattung des FTZ entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen Erfordernissen in Bezug auf Raumbedarf und Arbeitsschutzstandards. Auch in Bezug auf die dem Landkreis obliegende Vorhaltung eines Katastrophenschutzlagers, die Feuerwehrausbildung und die Sicherung der Handlungsfähigkeit im Krisen- und im Katastrophenfall sind deutliche Verbesserungsbedarfe gegeben.

Mit Beschluss vom 21.03.2022 (Vorlage 6-4715/22-I) hat der Kreisausschuss beschlossen, das Planungsbüro pha Architekten BDA Banniza, Hermann, Öchsner PartGmbB mit der Objektplanung zum Neubau eines Mehrzweckgebäudes im FTZ zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgte am 22.03.2022. Die erste Planungsberatung fand am 31.03.2022 statt. Es folgten weitere regelmäßige Planungsberatungen. Am 14.06.2022 legte das Planungsbüro ein abgestimmtes Planungskonzept vor, welches auch eine Kostenschätzung beinhaltet.

Der Kreistag wurde am 12.12.2022 und der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung (AfRB) am 04.10.2022 über das Planungskonzept nebst Kostenschätzung gemäß Informationsvorlage 6-4864/22-III informiert. Eine Information des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgte am 14.11.2022.

Am 07.02.2023 empfahl der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung (SSV) der Stadt Luckenwalde den Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und den Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines Bebauungsplanes, welche die baurechtlichen Grundlagen für die baulichen Anlagen darstellen werden, zu fassen.

Die Beschlüsse wurden am 28.02.2023 durch die SVV der Stadt Luckenwalde unter den Nummern B-7423/2023 und B-7424/2023 gefasst.

Begründung

Zur Begründung der baulichen Maßnahmen insbesondere der Errichtung eines neuen Mehrzweckgebäudes auf dem Gelände des FTZ in Luckenwalde wird auf die Informationsvorlage Nr. 6-4864/22-III verwiesen, der sowohl das Planungskonzept (Planungsbüro pha) als auch das verwaltungsinterne Konzeptpapier zum FTZ (Aktualisierungsstand 02.05.2023) beiliegen. Nach der Umsetzung der Konzeption werden im Wesentlichen die erkannten baulichen Defizite beseitigt und die Arbeitsabläufe im FTZ effizienter gestaltet. Zudem führt das neue Raumkonzept das FTZ hin zu einem zukunftssicheren Schulungs- und Katastrophenschutzzentrum.

Der weitergehenden nach der Vorplanung notwendigen Planung (Entwurfsplanung nebst Wirtschaftlichkeitsberechnung) soll der bisherige FTZ-Standort in Luckenwalde zugrunde gelegt werden, da vorzugswürdige wirtschaftliche und praktikablere Alternativen fehlen, wie die Standortprüfung ergeben hat.

Ein anderer geeigneter Standort zur Standorterweiterung nebst Außenanlage steht nicht zur Verfügung. Eine Errichtung der baulichen Anlagen an einem anderen Standort würde nämlich erhebliche finanzielle Zusatzkosten verursachen. Auf dem Gelände des bisherigen FTZ befindet sich eine Außenanlage, welche insbesondere für die Durchführung der praktischen Ausbildung und als Abstell- und Lagerungsstätte genutzt wird. Um den gesetzlichen Aufgaben gerecht zu werden, wurden in den letzten Jahren auf dem Gelände zahlreiche bauliche Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Mittel umgesetzt. So wurde eine Halle für Wechsellader und Abrollbehälter errichtet, die Atemschutzwerkstatt erweitert und weitere praktische Ausbildungs- und Übungsplätze geschaffen. Diese Bestandsobjekte sind für die praktische Feuerwehrausbildung unverzichtbar und müssten an einem Alternativstandort vollständig neu errichtet werden. Der Landkreis Teltow-Fläming ist Eigentümer des Grundstückes. Andere Standorte müssten erworben werden, was erhebliche finanzielle Folgekosten nach sich ziehen würde.

Eine Mitnutzung des LSTE-Objektes in Wünsdorf kommt aus folgenden Gründen nicht in Betracht:

Die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE) plant einen Ausbau des Außenstandortes in Wünsdorf mit weiteren Schulungsstätten. Eine Mitnutzung durch den Landkreis Teltow-Fläming wurde geprüft. Im Ergebnis scheidet eine Kooperation im Sinne einer Mitnutzung der Ausbildungsstätte indes aus. Laut Auskunft des Leiters des Dezernats 1 (Ausbildung) LSTE ist im Zuge des Objektausbaues in Wünsdorf keine praktische Ausbildungsstätte geplant. Die praktische Ausbildung zum Gruppenführer und alle technischen Lehrgänge (Gerätewarte, B1, ABC, technische Hilfeleistung usw.) sollen vielmehr am Standort Eisenhüttenstadt verbleiben. Eine Beteiligung des Landkreises für die Aufgabenerfüllung mit einem landkreisbetriebenen FTZ am LSTE-Standort in Wünsdorf sieht er kritisch, da die Ausbildungsausrichtung eine andere sei.

Die beiliegende Kostenschätzung dient der Abschätzung der Größenordnung und bezieht sich auf ein Projekt in Eigenregie (Bau, Betrieb und Finanzierung), das nicht zuletzt auf dem Hintergrund der Projektvorlaufzeit mit Unwägbarkeiten u.a. hinsichtlich der Baupreise behaftet ist. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann vorzugsweise auch andere Möglichkeiten der Projektrealisierung ergeben.

Zur konkreten Umsetzungsvariante werden die Kreistagsgremien erneut befasst werden.

Weitere Umsetzungsschritte

Nach Auskunft der Stadt Luckenwalde kann die Änderung des Flächennutzungsplanes bereits zum Ende des nächsten Jahres abgeschlossen sein. Ein Baugenehmigungsverfahren kann parallel erfolgen. Demzufolge könnte mit dem Bau des Mehrzweckgebäudes bereits 2025 begonnen werden. Danach ergibt sich die folgende zeitliche Abfolge notwendiger weiterer Umsetzungsschritte:

2023/24
- Beauftragung Fachplanung Neubau
- Aufstellung B-Plan, Änderung Flächnungsplan, Genehmigungsphase

2025
- Umgestaltung ***Außenanlagen***
- **Neubau der Zufahrt zum Gelände**

2025/26
- Realisierung ***Neubau Mehrzweckgebäude***

2027
- Schaffung einer ***zentralen Ausbildungsfläche***
- Instandsetzung der ***Ringstraße*** auf dem Gelände
- Ausbau der ***Außenbeleuchtung***

2027
- Planung Atemschutzzentrum
- Sicherung des Geländes (Zaun)

2028
- Sanierung/Umbau Atemschutzzentrum

2029
- Fertigstellung Atemschutzzentrum
- Abschluss der Außenarbeiten

2030
- ***FTZ 2030 - Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz***

Quelle: Punkt 4 der Konzeption Feuerwehrtechnisches Zentrum

Anlagen: 1. Konzeption FTZ